



Satzungsänderungsantrag des Ortsvorstandes der Jungen Union Rendsburg

vertreten durch Arvid Hagge

Der Ortsvorstand der JU Rendsburg beantragt, den Paragraphen 8 „Ortsverbände“ der Satzung der Jungen Union Rendsburg-Eckernförde von Januar 2006 um zwei Absätze zu erweitern. Und zwar:

...

V Der Geschäftsführende Ortsvorstand besteht aus dem Ortsvorsitzenden und mindestens einem stellvertretenden Vorsitzenden. Dieser vertritt den Verband nach aussen.

VI Der Ortsvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist

Begründung:

Aufgrund der fehlenden Definition eines geschäftsführenden Vorstandes, müssen beispielsweise bei Bankgeschäften, die in der Bankfiliale erledigt werden, alle Mitglieder des Vorstandes anwesend sein.

Da es schwer ist, in einer größeren Gruppe einen gemeinsamen Termin zu finden und zudem auch sehr umständlich ist, halten wir diese Änderung für wichtig und angebracht.

Zudem ist in der Satzung nicht vermerkt, ab wann der Ortsvorstand beschlussfähig ist. Wir halten diesen Satz an der Stelle für angebracht.

Für den Ortsvorstand der JU Rendsburg

Arvid Hagge